



congstar GmbH Leistungsbeschreibung congstar Prepaid

1 Allgemeine Leistungsmerkmale

Die congstar GmbH (nachfolgend congstar) stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkleistungen im Netz der T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (nachfolgend T-Mobile) im nachfolgend beschriebenen Umfang zur Verfügung.

Die voraussichtliche Dauer ab Erhalt der SIM-Karte bis zur Bereitstellung eines Mobilfunkanschlusses beträgt bis zu 24 Stunden. Zwischen der Buchung und Aktivierung einer zusätzlichen Leistung / Option können bis zu 24 Stunden liegen.

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das T-Mobile-Mobilfunknetz eingebuchte SIM-Karte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem GSM-Standard und gegebenenfalls weiteres Zubehör erforderlich.

congstar erbringt die Mobilfunkdienstleistungen nur in Verbindung mit einem bestimmten Mobilfunktarif oder/und gegen ein zusätzliches Entgelt, der/ das in den jeweils gültigen Preislisten ausgewiesen wird.

2 Anschluss, Rufnummer, SIM-Karte

2.1 Anschluss und Rufnummer

congstar überlässt dem Kunden einen Anschluss im Netz von T-Mobile Deutschland und teilt ihm eine Rufnummer im T-Mobile Deutschland Netz zu.

2.2 SIM-Karte

congstar überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Mobilfunkleistungen eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer PIN („Personal Identification Number“) und der Entsperrnummer PUK („Personal Unblocking Key“) codiert ist. Die SIM-Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst von congstar und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z.B. Rufnummernverzeichnis).

2.3 Rufnummernimport

Dem Kunden ist es möglich für den von congstar überlassenen Mobilfunkanschluss eine Mobilfunk-Rufnummer einer Telekarte eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters zu importieren (Rufnummernportierung). Um die bisherige Rufnummer behalten zu können, muss vom Kunden der derzeitige Vertrag beim bisherigen Anbieter gekündigt sein. Innerhalb von vier Monaten vor Vertragsende oder 3 Wochen nach Vertragsende kann der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Mobilfunkvertrages inklusive Rufnummernmitnahme an congstar richten. Die Annahme des Angebotes kann bei gleichzeitiger Rufnummernportierung erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunkanbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat. Aus technischen und/oder administrativen Gründen kann die Portierung der Mobilfunkrufnummer von dem bisherigen Mobilfunkanbieter zu congstar in Einzelfällen um bis zu vier Kalendertage vor dem Ende des bisherigen Mobilfunkvertrages erfolgen.

Sofern der Portierungsauftrag aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, weist congstar dem Kunden eine Mobilfunk-Rufnummer zu. Hierüber wird der Kunde informiert.

Erfolgt die Bestellung der SIM-Karte durch den Kunden online, so wird dem Kunden die SIM-Karte rechtzeitig vor dem Portierungsdatum postalisch zur Verfügung gestellt.

Erwirbt der Kunde eine congstar Prepaid SIM-Karte an einer congstar Prepaid Verkaufsstelle und stellt nachfolgend einen Portierungsantrag, so ist die Nutzung der SIM-Karte erst zum Portierungsdatum möglich.

Die Rufnummernmitnahme ist von den Bedingungen des bisherigen Anbieters abhängig. Insbesondere kann es sein, dass der bisherige Anbieter eine Wechselgebühr verlangt.



2.4 Rufnummernmitnahme

- 2.4.1 Zur Durchführung der Rufnummernmitnahme zu einem anderen deutschen Mobilfunkanbieter muss der für die betroffene Rufnummer registrierte Kunde spätestens am 31. Tag nach Beendigung des Vertrages den beim neuen Diensteanbieter wirksam gestellten Mitnahmeantrag und seinen gegenüber congstar erklärten Verzicht hinsichtlich bestimmter Sonderleistungen bei congstar abgegeben haben. Für die Mitnahme wird von congstar ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und vom Guthabenkonto abgebucht wird. Die Rufnummernmitnahme ist demzufolge nur möglich, wenn sich zum Zeitpunkt der Durchführung ein ausreichender Betrag auf dem Guthabenkonto befindet.
- 2.4.2 Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter wird congstar aus technischen Gründen für einen Zeitraum von bis zu vier Tagen vor der Abgabe keine Leistungen erbringen.

2.5. Telefonbucheintrag

Der Kunde kann mit dem Vertrag über Mobilfunkleistungen unter www.congstar.de/meincongstar oder bei der Kundenbetreuung sein Einverständnis zum Eintrag seiner Telefonnummer und persönlichen Daten in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG geben, welches Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien sowie zum Betreiben von Auskunftsdiensten ist. congstar gibt diese Daten, ggf. über Dritte, an die Deutsche Telekom AG weiter. Für Umfang und Voraussetzungen des Eintrages des Kundendatensatzes gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG für das Kommunikationsverzeichnis.

3 Netzleistungen

3.1 Gesprächsverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Geräten in Kombination mit einer freigeschalteten SIM-Karte von congstar Verbindungen aus Mobilfunk- oder Festnetzen entgegennehmen und zu Anschlüssen in Mobilfunk- oder Festnetzen herstellen, sofern er in das Netz von T-Mobile Deutschland eingebucht ist. Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und von T-Mobile mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist (vgl. hierzu Abschnitt [6](#)).

Gelösch

3.2 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service Center von T-Mobile versucht 48 Stunden lang, dem Empfänger die SMS zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center von T-Mobile gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

3.3 WAP

congstar bietet im Netz von T-Mobile Deutschland die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im WML-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät.

3.4 GPRS

congstar bietet im Netz von T-Mobile Deutschland den auf dem GSM-Standard basierenden Dienst GPRS (General Paket Radio Service) zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Nutzung von GPRS ist ein GPRS-fähiges Mobilfunk-Gerät. Die nutzbare Datengeschwindigkeit hängt u.a. von der Anzahl der verfügbaren kommenden und gehenden GPRS-Kanäle (ein GPRS-Kanal ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 13,4 KiloBit pro Sekunde) und von der jeweiligen aktuellen Netzauslastung ab. Das Netz von T-Mobile Deutschland unterstützt heute Mobilfunk-Geräte mit bis zu vier GPRS-Kanälen kommend und bis zu zwei GPRS-Kanälen gehend. Bei GPRS von T-Mobile wird der Zugang für die Nutzung von WAP-Diensten und in Verbindung mit entsprechendem Zusatz-Equipment (PC, PDA oder Kombi-Geräte) der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Dienste (Surfen im World Wide Web mittels eines Browsers, Versenden und Empfangen von elektronischer Post) ermöglicht.



4 Netz-Serviceleistungen

4.1 Notrufe

Auch ohne Einlegen der SIM-Karte in das Mobilfunkgerät oder ohne Einbuchen der SIM-Karte in das T-Mobile-Netz sind die Notrufnummern 110 und 112 sowie im Küstenbereich der Nord- und Ostsee die 124124 (Seenotruf) jederzeit erreichbar.

4.2 Rufumleitung

Der Kunde kann für seinen Anschluss bestimmte ankommende Anrufe zu einer beliebigen Zielrufnummer oder zu seiner Mobilbox (vgl. Abschnitt 4.4) umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich:

- Automatische Umleitung aller ankommenden Gespräche
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Anruf nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen wird
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht im T-Mobile-Netz eingebucht ist
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert („besetzt“)

Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

4.3 Rufsperrungen

Der Kunde kann bei Bedarf seine SIM-Karte für alle abgehenden Anrufe und alle ankommenden Anrufe sperren lassen.

4.4 Mobilbox

Dem Kunden wird eine Mobilbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Der Kunde wird per SMS über neu eingegangene Nachrichten auf seiner Mobilbox informiert. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d.h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich congstar vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit einer vier- bis zehnstelligen Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z.B. Aufsprechen eines Begrüßungstextes, Benachrichtigungsanruf, u.a.) aktivieren oder deaktivieren.

4.5 Rufnummernanzeige

Die Rufnummer des Anrufenden wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Anruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5 Servicerufnummern, SMS-Serviceleistungen und Zugangsservice

congstar bietet neben den in den Abschnitten 3 und 4 beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen - zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzlich Servicerufnummern und SMS-Serviceleistungen sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

5.1 Servicerufnummern

- Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
- Verbindungen zu Auskunftsdiensten

5.2 SMS-Serviceleistungen

- Informationsdienste
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern



5.3 Zugangsservice

congstar vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von congstar selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von congstar oder T-Mobile erbracht werden, insbesondere zu Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von congstar oder T-Mobile. congstar hält innerhalb der Abschnitte „Servicerufnummern“ und „SMS-Servicedienste“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. congstar behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt congstar grundsätzlich bereit, gewährleistet aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern oder außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

6 Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn T-Mobile mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von congstar. Die jeweils für diese Dienste anfallenden Preise kann der Kunde der jeweils gültigen Preisliste entnehmen (einsehbar auf der congstar Website www.congstar.de).

Eine Mobilfunk-Verbindung aus dem Ausland kann abhängig vom jeweiligen Netz auf zwei unterschiedliche Weisen hergestellt werden.

a) Roaming Direct

Der Kunde wählt die Rufnummer des gewünschten Gesprächspartners mit internationaler Vorwahl.

b) Roaming CallBack

Die gewünschte Gesprächspartner-Rufnummer mit der internationalen Vorwahl wird zunächst an einen Vermittlungsrechner des T-Mobile Netzes übergeben, indem der Kunde die Rufnummer mit einer speziellen Tastenkombination verbindet. Der Rechner ruft den Kunden im Ausland zurück (CallBack). Sobald der Kunde den Anruf entgegennimmt, wird die Verbindung zum gewünschten Gesprächspartner aufgebaut. Der Kunde bezahlt nur für die Verbindung zu dem gewünschten Gesprächspartner. Es ist zu beachten, dass bei diesem Verfahren das Versenden von Faxen und Daten aus dem Ausland nicht möglich ist. Das Roaming Direct Verfahren wird sukzessive ausgebaut und löst entsprechend das CallBack Verfahren ab. Dem Kunden wird per Kurzmitteilung auf dem Handy-Display mitgeteilt, welches Verfahren anzuwenden ist. Diese Kurzmitteilung geht dem Kunden zu, sobald er sich in einem ausländischen Netz einbucht, in dem Roaming möglich ist. Für Mobilfunk-Verbindungen, die der Kunde über ausländische Mobilfunk-Netze herstellt, gelten besondere Verbindungspreise. Auch für Mobilfunk-Verbindungen, die bei Aufenthalt des Mobilfunk-Anschlusses im Ausland entgegengenommen werden, fallen dem Kunden Entgelte an.

7 Einschränkungen der Leistungen

7.1 Räumlicher Umfang der Mobilfunkleistungen

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden vom Netzbetreiber T-Mobile allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsgrenzen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.).

Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen ergeben.



congstar

7.2 Nutzung des Signalisierungskanals

Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Netzes von T-Mobile Deutschland. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z.B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von congstar speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

7.3 Zusatzleistungen Dritter

Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung von congstar beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet congstar nicht.